# Newsletter Nr. 7/2025

Regensburger Betreuungsverein
Verein zur Förderung der
Betreuungsarbeit in Regensburg e.V.

## Schön, dass Sie unseren Newsletter lesen!
## Unser Thema diesmal: „Elektronische Patientenakte ePA“

Ab Januar 2025 erhielten alle gesetzlich Versicherten eine elektronische Patientenakte, es sei denn, sie haben widersprochen. Seit Oktober 2025 sind Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen verpflichtet, die ePA zu nutzen und mit relevanten Daten zu befüllen.

### Was ist die elektronische Patientenakte?

Ziel der ePA ist das zentralisierte Zusammenfassen von wichtigen Informationen zu Gesundheitszustand und Krankheitsgeschichte. Gespeichert werden können u.a. Notfalldaten, Medikationspläne, Arztbriefe, Befunde, Röntgenbilder, Impfpässe oder Kinderuntersuchungshefte. Die ePA enthält zwei Bereiche: von den Versicherten selbst eingestellte Dokumente und Dokumente von Leistungserbringer*innen.
Angestellte des Gesundheitswesens haben nur Zugriff auf die dort gespeicherten medizinischen Daten, wenn die versicherte Person diese freigibt. Auch die Krankenkasse darf nicht ohne Genehmigung auf die Daten zugreifen.
Versicherte können ihre Zugriffsfreigabe sowohl zeitlich als auch inhaltlich begrenzen. Jeder Zugriff auf die Daten wird zudem protokolliert.

### Was bringt mir die elektronische Patientenakte?

Es gibt viele verschiedene Meinungen zur ePA. Ausschlaggebend ist jedoch Ihre persönliche Kosten-Nutzen-Rechnung.

- Mit der ePA können Sie Befunde und Behandlungshistorie selbst nachvollziehen und auch eigenmächtig ältere Dokumente hochladen. Im Idealfall werden Sie so zielgerichteter behandelt und haben mehr Kontrolle über das, was die Ärzt*innen über Ihre Gesundheit dokumentieren. So können auch Behandlungsfehler schneller auffallen.
- Weitere Vorteile sind eine mögliche Vermeidung von Doppeluntersuchungen und eine bessere Zusammenarbeit der behandelnden Praxen. Geplant ist, dass auch Physio- und Ergotherapeut*innen auf die ePA zugreifen können.
- Bei einem Umzug können die Ärzt*innen am neuen Wohnort unkompliziert auf Ihre Gesundheitshistorie zurückgreifen. Sobald der europäische Gesundheitsdatenraum an den Start geht, gilt das auch fürs EU-Ausland.
- Die ePA ist auch mit dem E-Rezept verknüpft. Das bedeutet, dass der Überblick nicht verloren geht. Der Medikationsplan erleichtert es, stets über einzunehmende Medikamente informiert zu sein. Das beugt Wechselwirkungen vor.
- Es lassen sich bis zu fünf Vertreter*innen für die ePA festlegen, also beispielsweise auch gesetzliche Betreuer*innen. Das vermeidet z.B. Unterlagenverluste.
  Mit fortschreitendem Alter oder Verschlechterung des Gesundheitszustands kann die ePA dann auch von weiter entfernt wohnenden Verwandten eingesehen werden.
- Arztpraxen haben Aufbewahrungsfristen. Die meisten enden zehn Jahre nach der letzten dort erfolgten Behandlung. In der ePA bleiben die Dokumente so lange, bis Sie sie löschen.

## Welche Nachteile entstehen mir durch die elektronische Patientenakte?

- Generell besteht das Risiko, dass Unbefugte sich Zugang zu den Daten verschaffen könnten.
- Kümmert man sich nicht um die Verwaltung der ePA, sondern lässt alle Dokumente einstellen, verbleiben diese darin, da es keine Löschfristen gibt.
- Um alle ePA-Funktionen nutzen zu können, benötigt man eine App. Insbesondere für technisch weniger Versierte kann das zum Problem werden.
- Eine betreuende Person, die als Vertreterin in der ePA angelegt wird, muss bei der ePA registriert sein, auch wenn sie keine eigene ePA hat.
- Ein weiteres Risiko kann die Datenweitergabe für die Forschung sein. Denn dafür werden die ePA-Daten nicht anonymisiert, sondern nur pseudonymisiert.
- Jugendliche dürfen erst ab 15 Jahren selbst über die ePA entscheiden. Möchte man ohne das Wissen der Eltern z.B. ein Gespräch über sexuell übertragbare Krankheiten oder Schwangerschaften führen, wird das ein Problem. Denn: Die Praxen sind gesetzlich verpflichtet, die ePA zu befüllen, wenn es eine gibt. Gleichzeitig gilt aber die Schweigepflicht. Der Widerspruch ist bislang nicht gelöst.
- Der Patient kann sich nicht darauf verlassen, dass die behandelnden Ärzt*innen die Daten aus der ePA zur Kenntnis nehmen. Eine Pflicht dazu gibt es nicht.
- Der Medikationsplan lässt sich nicht teilweise verbergen, es werden alle Medikamente verzeichnet.

## Wie lege ich Widerspruch ein bzw. lösche ich meine ePA?

Ihre persönliche Kosten-Nutzen-Rechnung kann sich je nach Lebenslage ändern. Deshalb kann man sich zu jedem Zeitpunkt umentscheiden. Die Krankenkasse muss die Akte dann entsprechend neu einrichten oder eine bereits angelegte ePA löschen - einschließlich aller darin enthaltenen Daten. Dazu müssen Sie aktiv bei Ihrer Krankenkasse einen Widerspruch einlegen - schriftlich oder digital. Sie können Ihren Widerspruch jederzeit zurücknehmen und eine neue ePA anlegen lassen. Beachten Sie jedoch, dass bei einer neuen ePA keine alten Dokumente automatisch übertragen werden.
Laut Gesetz dürfen Sie durch den Widerspruch keine Nachteile in der Qualität Ihrer medizinischen Versorgung erfahren. Allerdings könnten Informationen über frühere Behandlungen ohne eine ePA nicht so schnell verfügbar sein.

## Mehr Infos rund um die ePA finden Sie z.B. hier:

- https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/elektronische-patientenakte-ePA-digitale-patientenakte-fuer-alle-kommt-57223
- https://www.kbv.de/praxis/digitalisierung/anwendungen/elektronische-patientenakte/faq-ePA
- https://widerspruch-ePA.de/widerspruch-gegen-elektronische-patientenakte-ePA

**********

Wir hoffen, es waren interessante Informationen für Sie dabei.
Herzliche Grüße,
Ihr Regensburger Betreuungsverein